

Altersvorsorge auf 3 Säulen

Arbeitsauftrag 1:

- **Schauen Sie** den Film „SF my School Vorsorge“ an (www.abu-gibt.jimdo.com -> Woche 8).
- **Beantworten** Sie folgende Fragen:

1. Wie kann man vorsorgen? Welche Vorschläge machen die jungen Leute im Film? Hast du eigene Ideen?

.....
.....

2. Wie erklärt Anton Streit, der Vorsorge-Experte, das Grundprinzip der Vorsorge?

.....
.....

3. Wozu dient eine Vorsorgeanalyse?

.....
.....

4. Was ist die AHV?

.....
.....

5. Seit wann gibt es die AHV?

.....
.....

6. Was ist die zweite Säule?

.....
.....

7. Was ist die dritte Säule?

.....
.....

8. Welche Risiken gibt es bei der Altersvorsorge?

.....
.....

9. Was denkt Sonja Mehmännli über das Thema Vorsorgen?

.....
.....

10. Wann willst du mit Vorsorgen beginnen?

.....
.....

Das Dreisäulenprinzip – unsere Altersvorsorge

Die Altersvorsorge in der Schweiz beruht auf drei Säulen: Die erste Säule bildet die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die zweite die berufliche Vorsorge und die dritte das private Alterssparen.

Ziel der Altersvorsorge in der Schweiz ist es, die Bevölkerung im Alter vor Armut zu schützen. Sobald eine Person das Pensionsalter (Frauen: 64, Männer: 65) erreicht, erhält sie eine Altersrente. Sollte eine Person vor dem Pensionsalter sterben, erhalten deren Angehörige eine Hinterlassenenrente. Nebst Alter und Tod ist aber auch eine vorübergehende oder dauernde Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) versichert.

In der Bundesverfassung ist verankert, dass der Bund Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge trifft. Diese beruht auf drei Säulen. Dadurch wird die Verantwortung für das Einkommen nach dem Erwerbsleben auf den Staat, die Unternehmen, die Arbeitnehmenden sowie auf jeden Einzelnen von uns verteilt.

**Die erste Säule:
die staatliche Vorsorge AHV**

Grundsatz

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zahlt gemäss Verfassungsauftrag als obligatorische Versicherung Renten aus, die im Alter und bei Todesfall die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen oder der Hinterbliebenen sichern. Bei Erwerbsunfähigkeit bezahlt die Invalidenversicherung (IV) eine entsprechende Rente. Die erste Säule deckt somit den Existenzbedarf.

Die AHV basiert in erster Linie auf dem Prinzip der Solidarität der jüngeren mit den älteren Menschen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch vom Generationenvertrag gesprochen. Ein bestimmter Prozentsatz des Lohnes aller Erwerbstätigen wird direkt den Pensionierten als Rente zur Verfügung gestellt.

Das Dreisäulenprinzip



erste Säule

- staatliche Vorsorge (AHV)
- obligatorisch für alle

zweite Säule

- berufliche Vorsorge (Pensionskasse)
- obligatorisch für Erwerbstätige (Angestellte)

dritte Säule

- private Vorsorge
- freiwillig für alle

Generationen eine Rolle, sondern auch diejenige zwischen Arm und Reich.

Eckdaten der AHV

Wer gehört zu den Versicherten?

Den Versicherungsschutz der AHV geniessen sowohl erwerbstätige als auch nicht erwerbstätige Personen, das heisst, alle Erwerbstätigen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten, sowie alle Nichterwerbstätigen mit

Wohnsitz in der Schweiz. Das reguläre Rentenalter für die AHV liegt heute (2007) für Männer bei 65 Jahren, für Frauen bei 64 Jahren.

Wer zahlt welche Beiträge?

Erwerbstätige sind von dem Jahr an, in dem ihr 18. Geburtstag liegt, bis zum Rentenalter beitragspflichtig. In der Familie Fischer zahlen Brigitte, Christian und Daniela AHV-Beiträge ein. Sie und alle anderen Erwerbstätigen bezahlen insgesamt 5.05% ihres Lohnes an die erste Säule. Derselbe Betrag wird auch vom Arbeitgeber eingezahlt. Brigitte Hess Fischer bezahlt monatlich 217.80 Fr. an die AHV und ihrem Mann werden jeden Monat 303 Fr. vom Lohn abgezogen. Auch Daniela Fischer leistet in der Lehre bereits einen Beitrag von rund 66 Fr. monatlich an die erste Säule.

Rente

Je nach Lebenslauf eines Menschen setzt sich dessen Rente unterschiedlich zusammen. Im Durchschnitt beträgt die Altersrente in der Schweiz monatlich rund 4900 Fr. und besteht aus folgenden drei Teilen:

AHV: 46%

Berufliche Vorsorge: 38%

Was leistet die Versicherung?

Die Altersrente sichert den Existenz-

Lohnabrechnung von Brigitte Hess Fischer

Beschäftigungsdauer länger als 1 Jahr mit 13. Monatslohn

Geschlecht: Mann Frau

Alter ▼

Bezeichnung	Ansatz	Abzug	Lohn
Monatslohn	<input type="text" value="3600"/>		3600.00
Total AHV-Basis			3600.00
Kinderzulage	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="150"/>	300.00
Ausbildungszulage	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="150"/>	0.00
Total Bruttolohn			3900.00

AHV/IV/EO	3600.00	5.05%	181.80	
ALV	3600.00	1.00%	36.00	
Nichtberufsunfallv.	3600.00	2.00%	72.00	
Pensionskasse, fix			137.60	- 427.40
Total Nettolohn				3472.60

verhindert, dass der Tod eines Elternteils oder des Ehegatten zu einer finanziellen Notlage bei den Angehörigen führt.

Aus untenstehendem Kasten ist ersichtlich, dass der Unterschied zwischen Minimal- und Maximalrenten sehr gering ist (rund 1000 Fr.). Hingegen können die Unterschiede zwischen den einbezahlten Beiträgen sehr gross sein. Zum Beispiel bezahlt eine Person, die pro Jahr 40'000 Fr. verdient, jährlich 2020 Fr. und jemand, der pro Jahr 4'000'000 Fr. verdient, 202'000 Fr. jährlich. Die Umverteilung von Reich zu Arm ist ein wichtiges Merkmal der ersten Säule.

2005 hat die AHV an 1'914'000 Personen eine Rente ausbezahlt und insgesamt 31,3 Mia. Franken ausgegeben. Dieser Betrag ist höher als die Summe, die alle Bewohnerinnen und

Bewohner unseres Landes zusammen in einem Jahr für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke ausgeben.

Wie sicher ist die AHV?

Die Struktur unserer Gesellschaft verändert sich. Die Menschen werden dank einer guten medizinischen Versorgung älter. Es müssen also immer mehr Altersrenten über einen immer längeren Zeitraum ausbezahlt werden. Zugleich werden immer weniger Kinder geboren. Dies hat zur Folge, dass sich das Verhältnis zwischen Beitragspflichtigen und Rentenbezüglern ungünstig verändert. Immer mehr Menschen beziehen während einer länger werdenden Zeitperiode Renten, während immer weniger Personen AHV-Beiträge einzahlen. Wenn keine Massnahmen ergriffen

werden, ist die AHV gefährdet (siehe Kap. 4, ab Seite 14).

Die zweite Säule: die berufliche Vorsorge

Grundsatz

Die zweite Säule umfasst die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie soll den berufstätigen Personen und ihren Angehörigen zusammen mit der AHV-Rente aus der ersten Säule die Fortführung des gewohnten Lebensstandards in angemessener Weise erlauben, wenn altershalber oder aus gesundheitlichen Gründen der Lohn ausfällt. Wenn das Ehepaar Fischer in Pension geht, kann es damit rechnen, dass es rund 60% des letzten Lohnes durch die AHV und die berufliche Vorsorge bekommt. Diese 60%-Regel gilt für durchschnittliche Einkommen, bei überdurchschnittlich hohen Einkommen liegt der Prozentsatz tiefer.

Eckdaten der beruflichen Vorsorge

Wer gehört zu den Versicherten?

Während die erste Säule nicht an eine Berufstätigkeit gekoppelt ist, sind bei der zweiten Säule («Pensionskasse») grundsätzlich nur die Erwerbstätigen nach ihrem 17. Geburtstag bis zur Pensionierung obligatorisch versichert.

Monatliche Vollrenten

Die Höhe der ordentlichen monatlichen Vollrenten in Schweizer Franken (Stand 2007):

Altersrente	Minimum	Maximum
Alleinstehende	1105.-	2210.-
Ehepaarrente		3315.-
Verwitwete	1326.-	2210.-
Hinterlassenenrente		
Kinder- und Waisenrente	442.-	884.-
Witwen- und Witwerrente	884.-	1768.-

Daniela Fischer hat vor, nach Abschluss ihrer Lehre ein Jahr im Ausland zu verbringen. Nach Frankreich wollte sie schon immer. Dabei muss sie aber beachten, dass sie trotzdem ihren AHV-Beitrag bezahlt, denn Beitragslücken führen nach der Pensionierung zu eingeschränkten Altersleistungen.



Die zweite Säule ist an das Arbeitsverhältnis gebunden. Die Pensionskasse wird von den Unternehmen bestimmt, d. h., die angestellten Versicherten können diese nicht frei wählen.

Wer zahlt welche Beiträge?

Die zweite Säule ist ein Ergebnis der ► Sozialpartnerschaft, d.h. einer Abmachung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verlangt, dass die Arbeitgeber einen mindestens gleich hohen Betrag an die Vorsorgeeinrichtung besteuern wie die in ihren Betrieben arbeitenden Personen selbst.

Im Gegensatz zur AHV, bei der die Beiträge der Erwerbstätigen laufend für die aktuellen Renten der Pensionierten ausgegeben werden, wird in der beruflichen Vorsorge das Alterskapital durch die individuellen Guthchriften gebildet. Das heisst, dass jede Person im Prinzip ein eigenes Sparschwein besitzt, das sie bei einem Stellenwechsel mitnimmt.

Was leistet die Versicherung?

Mit den genannten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den Kapitalerträgen finanzieren die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen die späteren Altersrenten.

Erwerbstätige sind vom 1. Januar nach ihrem 24. Geburtstag an bis zur Pensionierung gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert, jugendliche Arbeitnehmende (17- bis 24-Jährige) und Arbeitslose gegen die Risiken Tod und Invalidität. Die Höhe der jährlichen Beiträge für die Altersguthchriften ist im BVG vorgeschrieben und vom Alter abhängig.

Aus dem angesparten Altersguthaben wird nach Erreichen der Altersgrenze oder im Falle einer Erwerbsunfähigkeit eine Rente («Pension») ausbezahlt. Die Höhe dieser Rente hängt von der Höhe des Lohnes und vom Umwandlungssatz ab und ist aus dem individuellen Vorsorgeausweis ersichtlich. Dieser Ausweis wird jährlich neu erstellt.

Wie sicher sind die Pensionskassen?

Die Kapitalanlagen der Vorsorgeein-

Brigitte Hess Fischer und Christian Fischer verfügen beide über eine Pensionskasse, die es Ihnen erlauben wird auch im Ruhestand auf dem gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.



Masse den Schwankungen des ► Kapitalmarkts (z.B. den Börsenkursen) ausgesetzt. Damit dieses Risiko so gering wie möglich gehalten werden kann, gibt es auf staatlicher Seite Anlagevorschriften, deren Einhaltung von der Aufsichtsbehörde überwacht wird.

Die dritte Säule: die private Vorsorge

Grundsatz

Die dritte Säule umfasst die private Vorsorge. Darunter versteht man alle individuellen und freiwilligen Anstrengungen zur Vorsorge im Hinblick auf die Risiken Alter, Tod und Invalidität. Die private Vorsorge kann sehr unterschiedlich aussehen. Manche besitzen ein Sparbuch bei der Bank, andere sparen ihr Geld zu Hause oder legen es in Form von Immobilien bzw. einem eigenen Haus an. Weil der Staat die Menschen dazu

bewegen möchte, frühzeitig mit dem Sparen zu beginnen, gibt es bestimmte Sparformen, die steuerlich begünstigt werden. Dazu zählen die Säulen 3a und 3b. Diese werden als reine Sparform von Banken oder als Lebensversicherung von Versicherungsunternehmen angeboten.

Diese Art der Vorsorge ist insbesondere für Personen von Bedeutung, die über keine zweite Säule verfügen, also z.B. für selbständig Erwerbende. Sie kann aber ganz allgemein – entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten – jene Bereiche abdecken, welche durch andere Arten der Vorsorge nicht oder zu wenig gesichert sind, zum Beispiel:

- frühzeitige Pensionierung
- Finanzierung eines Hauses
- Begünstigung von Personen, die nicht zum Kreis der durch die erste und zweite Säule begünstigten Personen gehören

Die dritte Säule

Säule 3a

gebundene Selbstvorsorge
 nur für Erwerbstätige
 sparen bei Versicherung oder Bank
 gesetzlich geregeltes Sparen
 namhafte Steuererleichterungen

Säule 3b

freie Selbstvorsorge
 für alle
 sparen bei Versicherung oder Bank
 vertraglich vereinbartes Sparen
 gewisse Steuererleichterungen

Arbeitsauftrag 2:

- **Lesen** Sie den Text „Das Dreisäulenprinzip“. **Markieren** Sie wichtige Textstellen!

- **Beantworten** Sie dazu folgende Fragen:

1) Welchen Beitrag bezahlt Frau Fischer monatlich in die AHV ein (siehe Lohnabrechnung im Text)?

.....
.....
.....

2) Welchen Beitrag bezahlt Frau Fischer monatlich in die zweite Säule ein?

.....
.....
.....

3) Erkläre den Unterschied zwischen beruflicher Vorsorge, 2. Säule, BVG-Beiträge und Pensionskasse!

.....
.....
.....

4) Ist die berufliche Vorsorge freiwillig oder obligatorisch?

.....
.....
.....

5) Die Invaliden-Rente entspricht in der Höhe genau der AHV-Rente! Angenommen, Du hättest einen Unfall und wärst invalide, wie hoch wäre deine Rente?

.....
.....
.....

6) Kannst Du anhand der Lohnabrechnung erkennen, ob Frau Fischer beiträge an die 3. Säule tätigt?

.....
.....
.....

7) Nennen und erläutern Sie zwei wesentliche Merkmale, welche die dritte Säule von den beiden anderen Säulen unterscheidet.

.....
.....
.....

8) Nennen Sie zwei wesentliche Unterschiede zwischen der AHV und der beruflichen Vorsorge.

.....
.....
.....